

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-64-0012

Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen; Ausgestaltung des neuen Verfahrens

Beschluss Nr. 0516

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass zur Verbesserung der Planungs- und Steuerungssicherheit bei Hochbaumaßnahmen ein standardisiertes Verfahren auf Basis des vereinbarten Auftraggeber- / Auftragnehmerverhältnisses eingeführt wird,
 - 1.2. dass dieses Verfahren mit Dezernat I/40 und Dezernat III/20 im Vorfeld abgestimmt und Dezernat VI informiert wurde.

2. Folgendes Verfahren wird mit sofortiger Wirkung (Ausnahme SNB) umgesetzt:

- 2.1 Bei Hochbaumaßnahmen bis zu einer Betragsgrenze unter 500.000 € wird zur Entscheidung eine Vorlage erstellt.
- 2.2 Bei Hochbaumaßnahmen ab einer Betragsgrenze von 500.000 € wird ein 2-geteiltes Verfahren angewandt, in dem sowohl eine Grundsatzvorlage als auch eine Ausführungsvorlage erstellt wird.
- 2.3 Aus den Beschlussvorschlägen der jeweiligen Ausführungsvorlagen sind Beginn und Ende sowie die Gesamtkosten der Baumaßnahme ersichtlich.
- 2.4 Der als Anlage beigefügte Rahmenterminplan (Anlage 1 *zur Vorlage*) wird grundsätzlich bei Hochbaumaßnahmen als standardisierte Anlage der jeweiligen Ausführungsvorlage und der Vorlage nach Punkt 2.1 beigefügt. Der Rahmenterminplan gibt Aufschluss über die Gesamtlaufzeit der Baumaßnahme, die Höhe der Gesamtkosten sowie die Darstellung des erwarteten Mittelabflusses über die gesamte Laufzeit des Bauvorhabens einschließlich der benötigten Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen pro Haushaltsjahr. *Der Rahmenterminplan wird um die Zeile „erwarteter Mittelabfluss ergänzt.*
- 2.5 Die Sitzungsvorlagen werden von den Fachämtern in Verbindung mit Dezernat VIII/64 eingebracht.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat I/40 i.V.m. Dezernat VIII/64) wird beauftragt, bis Juli 2007 einen Vorschlag einzubringen, der die Phase von der Projektentstehung bis zur Ausführungsvorlage definiert.

3. Der Revisionsausschuss regt unter Bezugnahme auf die bisher gefassten Beschlüsse nochmals an,
 - bereits zu Beginn der Baumaßnahme auch den sog. „worst case“ zu berücksichtigen und darzustellen,
 - auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine Baumaßnahme abzulehnen, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen unklar sind.
4. Die unter Punkt 3 vorgesehene Verfahrensweise dient dazu, eine frühzeitige Information der politisch Verantwortlichen sicherzustellen und dadurch Korrekturmöglichkeiten nutzbar zu machen.

(Magistrat 24.10.2006 BP 0920)

(Punkte 3 und 4 ergänzt durch den Revisionsausschuss am 01.11.2006)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

1. Dezernat VIII i.V.m. I/40 und VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/40, III, VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse